



12.02.2008, 00:00

Jetzt schaltet sich der Chef ein

Der Fall Tiefenbacher hat ein Nachspiel: Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher und kantonale Parlamentarier wollen wissen, ob die Kontrolle der Landwirte noch funktioniert.

Der Fall von Bauer Thomas Tiefenbach hat schweizweit für Aufsehen gesorgt: Die Kantonspolizei Bern trifft am 22. Januar in seinem Stall in Studen katastrophale Zustände an. Die 78 Kälber, Rinder und Kühe sind teilweise stark vernachlässigt und stehen knietief im Mist. Pikant: Seit 2001 ist der Hof bei den kantonalen Stellen und bei den Kontrollorganisationen als Risikobetrieb bekannt.

Polizei ermittelt noch immer

Was Bauer Tiefenbach alles vorgeworfen wird, ist noch unklar. Die Ermittlungen seien umfangreich und hätten noch nicht abgeschlossen werden können, so Ursula Stauffer, Sprecherin der Kantonspolizei Bern. Der Landwirt wird wohl mit einer Strafanzeige wegen Missachtung des Tierschutzgesetzes und des Umweltschutzgesetzes zu rechnen haben.

Auch auf politischer Ebene hat der Fall Studen Reaktionen ausgelöst. «Ich will wissen, was an den Vorwürfen, der Veterinärndienst habe zu lange zugeschaut, dran ist», sagt Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher (SP). Deshalb hat er einen Bericht in Auftrag gegeben, der unter anderem Auskunft über den Vollzug bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz geben soll. Ihn interessiert auch: Wie schneidet der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen ab? «Der Tierschutz ist für mich ein wichtiges Anliegen, weil ich für Qualität und für das Tierwohl in der Landwirtschaft einstehe», so Rickenbacher weiter. Solche Vorfälle brächten die gesamte Landwirtschaft in Verruf und müssten minimiert werden. «Alle Fälle verhindern zu können, ist jedoch eine Illusion.»

Der Fall Studen beschäftigt auch die Mitglieder des Kantonsparlaments. «Das System als Ganzes muss in Frage gestellt werden», schreibt SP-Grossrätin Nadine Masshardt (Langenthal) in ihrer Interpellation. Sie will vom Regierungsrat deshalb wissen, ob die Kontrollsysteme funktionieren, ob die Tierschutz- und Hygienevorschriften nicht konsequenter durchgesetzt werden müssen und ob die Regierung angesichts des «desolaten Zustands» im Kontrollsystem nicht mehr personelle und finanzielle Mittel einzusetzen bereit ist. Die Interpellation wird voraussichtlich in der Juni- oder Septembersession des Grossen Rats beantwortet.

Kein Einzelfall

Der Fall von Studen ist kein Einzelfall, auch wenn kantonale Behörden nicht müde werden, das immer wieder zu betonen. Erst vergangene Woche wurde publik, dass ein Bauer aus dem Oberemmental seine drei Rinder, ein Kalb und zwei Schafe schlecht gefüttert hatte und den Wurmbefall nicht vom Tierarzt behandeln liess. Ein totes Rind entsorgte er abgemagert vor der Kadaversammelstelle (wir berichteten).

Studen und Oberemmental sind wohl nur die schlimmsten Fälle: Die Kantonspolizei Bern

stellte 2006 45 Strafanzeigen gegen Nutztierhalter aus, weil sie gegen das Tierschutzgesetz verstossen haben. Das Bundesamt für Veterinärwesen verzeichnete im selben Jahr bei Nutztieren gesamtschweizerisch 201 Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz. Jeder fünfte Fall ereignet sich im Kanton Bern.

Andreas Rickenbacher will wissen, was an den Vorwürfen gegen den Veterinärdienst dran ist. Bild: BT/a